Gesetzliche Unfallversicherung (UV)
(SGB VII)

Träger: Berufsgenossenschaften (Arbeitswelt)
Unfallversicherungen der Länder und Gemeinden

Beiträge: abhängig von:
- Anzahl der Beschäftigten
- Risikofaktoren
- Unfallhäufigkeit
- Gesamtbrutto der Beschäftigten
- Kalenderjahr

Beitragstragung: Arbeitgeber zu 100 %

Voraussetzungen, um Anspruch geltend machen zu können:
- Arbeitsunfall
- Wegeunfall
- anerkannte Berufskrankheit

Leistungen und Aufgaben:
Arztkosten
Medikamente
Krankenhausaufenthalte
Kuren
Hilfs- und Heilmittel
Krankentransporte
berufliche Rehabilitation
medizinische Rehabilitation
Erwerbsminderungsrente
Erwerbsunfähigkeitsrente
Hinterbliebenenrente
Verletztengeld
Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften
Kontrolle der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften

© 2007-2008 by Bernd-Volker Pauls - Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung von Bernd-Volker Pauls